

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV.2

Datum
20. März 2017

Anbringen von Pfosten zur Entschärfung der prekären Verkehrssituation in der Untergasse

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2015, OBR/2640/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 24.03.2015 haben Sie folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsbeirat Allendorf bittet den Magistrat, folgende Maßnahmen möglichst kurzfristig durchzuführen:

1. In der Untergasse sollen auf der Seite mit den geraden Hausnummern, vor den Häusern 2 - 20 an geeigneter Stelle, jedoch in jedem Fall vor den Häusern 16 + 18, im Rahmen eines Pilotprojektes am Bordstein Pfosten angebracht werden, damit dort ein Ausweichen auf den Bürgersteig infolge des Busverkehrs verhindert wird.
2. Die Parksituation zu regeln vor dem Haus Kleinlindener Straße 8, im unteren Bereich der Hüttenbergstraße und vor der Kleebachschule.
3. Die Einrichtung von Tempo 30 km/h im Bereich der Untergasse.
4. Ein Durchfahrtsverbot für LKW (außer Anlieger).
5. Die Einrichtung einer Vorrangregelung in der Hüttenbergstraße vom Haus Nr. 33 bis zum Ende.
6. Die Prüfung einer Vorrangregelung in der Untergasse von Hausnummer 1- 30.
7. regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen.
8. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit in der Untergasse die Bordsteine farbig markiert und die Parkflächen in der Tiefe gekürzt werden können, ohne jedoch, dass ein Parkplatz verloren geht.
9. Eine farbige Markierung der Bordsteine soll geprüft werden.“

Antwort:

Zu 1) In Teilbereichen wurden Leitschwellen im Bordsteinbereich angebracht. Die Situation hat sich nach unserer Beobachtung verbessert.

Zu 2) Die räumliche Situation im Bereich der Kleinlindener Straße 8 unterscheidet sich nicht von der Situation vor den benachbarten Grundstücken. Vor der Kleebachschule und im unteren Bereich der Hüttenbergstraße ist ortseinwärts bereits ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Die Notwendigkeit weiterer Halteverbote ist nicht erkennbar.

Zu 3) Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde in einem Teil der Untergasse eingerichtet.

Zu 4) Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nach § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, „wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Diese engen Voraussetzungen sind hier für ein Lkw-Durchfahrtsverbot nicht erfüllt.

Zu 5) Wie bei dem Ortstermin am 19.09.2016 dargelegt, ist die Engstelle gut einsehbar. Das Verhalten an Engstellen ist in § 6 StVO geregelt. Nur, wenn die Notwendigkeit einer abweichenden Regelung besteht, ist der Vorrang durch Verkehrszeichen zu regeln. Eine derartige Notwendigkeit ist nicht erkennbar, im Gegenteil wäre mit einer entsprechenden Regelung ein schnellerer Verkehrsfluss des vorrangberechtigten Verkehrs zu erwarten.

Zu 6) Auch für diesen Streckenabschnitt liegen die Voraussetzungen nicht vor. Unter Sicherheitsaspekten käme auch nur ein Vorrang in Fahrtrichtung Kleinlinden in Betracht. Abbiegeverkehr aus der Hüttenbergstraße oder der Friedhofstraße wäre jedoch aus der Gegenrichtung nicht frühzeitig genug erkennbar.

Zu 7) Aufgrund der beengten Ortslage, bestehender Halteverbote u. a. sind Geschwindigkeitsmessungen nur an wenigen Stellen möglich. Bei dem o. g. Ortstermin hieß es, dass ggf. Anwohner bereit wären, ihre Hofeinfahrt für das Abstellen eines Messfahrzeuges zur Verfügung zu stellen. Sollten uns entsprechende Angebote unterbreitet werden, wird die Ordnungspolizei diese Standorte prüfen.

Zu 8) und 9) Das Überfahren der Bordsteine in Fahrtrichtung Friedhofstraße ist nicht auf deren mangelnde Erkennbarkeit zurückzuführen. Eine farbliche Markierung lässt daher keinen Sicherheitsgewinn oder ein besseres Verkehrsverhalten von Autofahrern erwarten.

Die Parkstände in der Untergasse sind nicht besonders tief. Da die Gehwege hier schmal sind, kommt eine „Verschiebung“ der Parkstände zu den Häusern ebenfalls nicht in Betracht.

Die verspätete Beantwortung Ihres Antrages bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat